

27. März 2013

Postulat

von Roland Scheck (SVP)
und Kurt Hüssy (SVP)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei der Beschaffung der Kehrrechtgebührensäcke sichergestellt werden kann, dass ordnungsgemäss eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt wird.

Begründung:

In der Stadt Zürich wird die Beschaffung der Kehrrechtgebührensäcke «Zürisack» ohne Ausschreibung durchgeführt. Dabei haben Beispiele – u.a. in der Stadt Bern – gezeigt, dass durch eine Ausschreibung bis zu 30% Kosteneinsparung erzielt werden kann.

Die Kehrrechtgebührensäcke werden aus Polyethylen und daher letztlich aus Erdöl hergestellt. Allerdings haben Studien ergeben, dass bei der Herstellung von Papier- und Stoffsäcken erheblich höhere Mengen an Wasser und Energie verbraucht werden. Das Polyethylen dient heute zum einen der Verpackung und dem Transport des Kehrrechts, es wird aber auch in der thermischen Verwertung zur Energiegewinnung oder Heizung genutzt.

Nun gibt es jedoch Kehrrechtsäcke, die vorgängig auch noch für einen dritten Zweck, die industrielle Nutzung (als Schrumpffolie, Tragtasche oder Abdeckfolie in der Landwirtschaft) eingesetzt werden. Durch industrielles Post Consumer Recycling kann der Rohstoff Polyethylen dreifach genutzt werden. Das Recycling des Polyethylens für die Herstellung der Kehrrechtsäcke von Winterthur, Bern und anderen Gemeinden der Schweiz geschieht in einer Anlage mit 50.000 Tonnen Jahresproduktion und stellt einen wesentlichen technologischen Fortschritt im Kunststoffrecycling dar.

Diese Dreifachnutzung führt ökonomisch (siehe Bern) und ökologisch (Blauer Engel, UGRA Zertifikat) zu einem wesentlich verbesserten Ergebnis.


